

Marktgemeinde HORITSCHON



Gemeindezeitung
für Horitschon und Unterpetersdorf



2024

WEIHNACHTEN



FROHE WEIHNACHTEN

UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR

WÜNSCHEN IHNEN

BÜRGERMEISTER GERHARD PETSCHOWITSCH, BA MSc,

Vizebürgermeister Georg Dillhof, Ortsvorsteher Dr. Herbert Tillhof
sowie alle GemeindevertreterInnen der Marktgemeinde Horitschon

Weihnachten 2024

Ein bisschen mehr **Freude** und weniger Streit,
ein bisschen mehr **Güte** und weniger Neid,
ein bisschen mehr **Liebe** und weniger Hass,
ein bisschen mehr **Wahrheit**, das wär doch was.

Statt so viel Unrast ein bisschen **Ruh**,
statt immer nur ich ein bisschen mehr du,
statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr **Mut**
und **Kraft zum Handeln**, das wäre gut.

Kein Trübsal und Dunkel, ein bisschen mehr **Licht**,
kein quälend Verlangen, ein **froher Verzicht**,
und viel mehr **Blumen**, solange es geht,
nicht erst auf Gräbern, da blühn sie zu spät.

(Peter Rosegger)



Einige Impressionen der umgesetzten Projekte im Jahr 2024



Fußgängersteg Kirchengasse
Für die bauliche Fertigstellung fehlt noch
die bereits beauftragte Absturzsicherung.



**Verkehrsfreigabe der Brücke
„Industriestraße“ am 16.12.2024 -**
Aktuell stellt die Straßenanbindung ein Provisorium dar,
welches im Frühjahr 2025 mit dem korrekten
Straßenniveau und dem Gelände fertiggestellt wird.



7312 Minuten miteinander
Das Programm Jänner 2025 liegt bei.



Die Streuobstwiese Horitschon wird im Jahr 2025
um Beerensträucher erweitert.



**Photovoltaikanlage Naturwissenschaftliche Mittelschule
Horitschon mit rund 110 kWp**

Veranstaltungen in Horitschon und Unterpetersdorf zur schönsten Zeit des Jahres



Friedenslicht aus Bethlehem



Montag, 23. Dezember 2024,
von 15⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr
vor dem Vereinshaus
am Kirchenplatz

Wir haben auch heuer wieder Punsch, Tee
und andere Getränke für Sie vorbereitet!

Ein gesegnetes Weihnachtsfest
wünscht Ihre
Feuerwehr Horitschon

Ankündigung: Feuerwehrball am 18. Jänner 2025 im GH Lazarus



Friedenslicht aus Bethlehem in Unterpetersdorf

- Möglichkeit zur Abholung am 24.12.2024, ab 8 Uhr, in der Pfarrkirche Unterpetersdorf
- Möglichkeit zur Abholung bei der Krippenandacht der Kinder um 16 Uhr
- Wenn eine Abholung alters- oder krankheitsbedingt nicht möglich ist, wird das Friedenslicht ins Haus gebracht. Anmeldung bitte bei Daniela Dostal (0664/820 57 04)

Jugend Horitschon

Die Jugend Horitschon ladet Sie zum

Benefizglühwein am 24. Dezember 2024

nach der Christmette am Kirchenplatz
recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und
auf ein gemütliches Beisammensein.

Burschenschaft Unterpetersdorf



Glühwein für einen guten Zweck

Die Burschenschaft Unterpetersdorf
ladet Sie zum

Benefizglühwein am 24. Dezember 2024

nach der Christmette vor dem Pfarrheim
recht herzlich ein.

Der Reinerlös wird der
St. Anna Kinderkrebsforschung
gespendet.

Weinbauverein Horitschon



Weinweihe

27. Dezember 2024, 18.00 Uhr
Pfarrkirche Horitschon

Weinbauverein Unterpetersdorf



Weinweihe

27. Dezember 2024, 17.00 Uhr
Pfarrkirche Unterpetersdorf

Union Horitschon Silvesterwanderung 31. Dezember 2024



Zum

NEUJAHRSEMPFANG

2025

mit dem Musikverein Unterpetersdorf
am Samstag, den 4. Jänner 2025, um 16.00 Uhr,
im Kulturkeller der Marktgemeinde Horitschon
laden herzlich ein:

Bürgermeister Gerhard Petschowitsch, BA MSc,
Vizebürgermeister Georg Dillhof,
Vorstandsmitglieder Mag. Sandra Gerdenitsch, Martin Lehrner,
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (BA) Christian Faymann und
die Leiterin des Gemeindeamtes Melanie Zach

**Wir freuen uns, mit Ihnen einen gemütlichen Nachmittag
zu verbringen und auf das Jahr 2025 anzustoßen.**

Christbaum-Entsorgung

Die Marktgemeinde Horitschon bietet
wieder ein kostenloses Service an:

Die Christbäume werden
in Horitschon und Unterpetersdorf

**am 13. und 14. Jänner 2025,
ab 7.00 Uhr,**

vor der Haustür abgeholt und entsorgt.

Wichtig:
**Sämtlicher Schmuck, Lametta, Kerzen etc.
müssen entfernt werden.**



Feuerwerkskörper zum Jahreswechsel - Ja, aber nicht im Ortsgebiet

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG **im Ortsgebiet verboten**, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer genehmigten Mitverwendung gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 PyroTG, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt. Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde oder die Landespolizeidirektion.